

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt		Stellungnahme-Nr.	Datum
66		S0205/03	18.09.2003
zur Anfrage Nr. F0104/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.04.09.2003		Datum der Genehmigung 08.10.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Tempo-30-Zone in Pechau		Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	07.10.2003 8:00		

Bei der Calenberger Straße handelt es sich um eine Kreisstraße (K 1227). Im Bereich der Einmündung der Hauptstraße ist bereits 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet. Zwischen den Ortstafeln und der zuvor genannten Geschwindigkeitsbeschränkung befinden sich Kurven, die das Tempo drosseln helfen. Gemäß § 45 dürfen Kreisstraßen nicht als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden sondern lediglich in Form von Streckenverboten. Dieser z.B. in Calenberge vorliegende Fall ist falsch und wird verändert.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist nicht erforderlich, da die Calenberger Straße um den Ort herumführt und wenig querender Verkehr (nur Sportplatz) stattfindet. Auch Gehwege befinden sich lediglich auf der dem Ort zugewandten Seite der Straße.

Geschwindigkeitsübertretungen finden leider an vielen Stellen statt, doch der Anteil dieser Kfz-Führer ist nicht die Mehrzahl. Generell dürfen nach STVO Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Im Wissen der vorliegenden Anfrage werde ich die Polizeidirektion Magdeburg bitten, Geschwindigkeitsüberwachungen vorzunehmen um die subjektiven Empfindungen zu prüfen und Verstöße gegen die STVO zu ahnden.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau u. Verkehr

Bearb: Dirk Rocher
Tel: 540 5235